

**Gegenstand:**

Neuer Haubenrahmen mit klappbarem Instrumentenpils und Notabwurfbetätigung

**Betroffen:**

Alle ASW 19 und 19 B wahlweise  
(außer Werk-Nr. 19390, 19398, 19399 und 19402)

**Drinlichkeit:**

keine  
Bei Neuanfertigung oder großer Reparatur

**Vorgang:**

Ab sofort können die ASW 19 B wahlweise mit einem von der ASW 20 B übernommenen Haubenrahmen, klappbaren Instrumentenpils und Notabwurfbetätigung durch zwei Hebel ausgerüstet werden.

**Maßnahmen:**

1. Beschläge, Haubenrahmen und Instrumentenpils gemäß ASW 20 B-Zeichnungen

201.11.0001            201.11.0168

201.11.0009            201.11.0169

201.11.0010            201.11.0155

201.12.0151

201.12.0152

201.12.0001 bis 201.12.0010 und

201.12. S1

herstellen und einbauen

2. Im Flug- und Betriebshandbuch sind die Seiten 12 und 14 gegen die Seiten 12a und 14a auszutauschen.

3. Auf Seite 3 des Flughandbuches wird die Änderung gemäß Pkt 1 eingetragen und bescheinigt.

**Material:**

siehe Zeichnungen unter "Maßnahmen" Pkt. 1

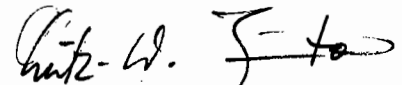
**Masse und  
Schwerpunktlage:**

Durch die Änderung steigt die Leermasse um ca. 3 kg und der Leermassenschwerpunkt rückt geringfügig nach vorn.  
Eine Ermittlung der Massen- und Schwerpunktdaten ist daher erforderlich.

Hinweise:

1. Diese Änderung kann nur vom Hersteller durchgeführt werden (siehe Pkt 3.), ist im Bordbuch und im Stück- bzw. Nachprüfschein zu bescheinigen.
2. Bei einer größeren Reparatur am Rumpfvorderteil, wobei eine Erneuerung des Haubenrahmens notwendig ist, kann diese Änderung auf Wunsch durchgeführt werden.
3. Die Umrüstung einer alten ASW 19 und 19 B auf die neue Haube ist nicht wirtschaftlich, da für die Neuanfertigung der Rumpf ins Herstellerwerk muß, um den neuen Haubenrahmen mit den dafür notwendigen Formen und Werkzeugen bauen und anpassen zu können.

Poppenhausen, den 19.10.1984

ALEXANDER SCHLEICHER  
GmbH & Co.
  
(L.-W. Juntow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit Datum vom 19.10.1984 durch  
das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt.